

25 Jahre Archäologie im Rheinland – Rückblick und Ausblick

Jürgen Kunow

Die staatliche Bodendenkmalpflege im Rheinland begreift sich *sui generis* als eine im gesellschaftlichen Auftrag stehende und durch das Denkmalschutzgesetz verpflichtete Institution, die den Schutz, die Pflege, die Erforschung und die Inwertsetzung des archäologischen Kulturerbes im Allgemeinwohl absichert und die Öffentlichkeit von den Ergebnissen bodendenkmalpflegerischer Arbeit regelmäßig und allgemeinverständlich unterrichtet. Vertreter der Bodendenkmalpflege agieren als Kustoden generationenübergreifend. Damit unterscheiden sie sich von archäologischen Fachkollegen an Universitäten oder außeruniversitären Forschungsanstalten, wo man sich persönlich als wichtig erkannten Forschungsfragen widmen kann und kei-

nen unmittelbaren gesellschaftlichen oder rechtlichen Verpflichtungen obliegt. Unsere Verfassung garantiert bekanntlich diese Freiheit von Forschung und Lehre in Art. 5 GG. Konstitutives Element einer amtlichen Bodendenkmalpflege ist hingegen die institutionelle Kontinuität und so sind Aktivitäten an einem Ort über Jahrzehnte hinweg oder Langzeitprogramme absolut üblich. Deren Dokumentationen, Ergebnisse und Funde verbleiben abrufbereit und zukunftssicher in den Archiven sowie Magazinen und werden natürlich auch in Ausstellungen präsentiert. Auch das Rheinland liefert hierfür eine Vielzahl von Beispielen, was etwa die Betreuung der römischen Legionslager in Bonn, Neuss und Xanten am Niedergermanischen Limes durch



1 Das Arbeitsgebiet des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Zentrale in Bonn (Bildleiste Mitte) und den vier Außenstellen in Xanten, Titz, Overath und Nideggen (v. o. n. u.).



die staatliche Bodendenkmalpflege seit mehr als 100 Jahren oder die Rettungsgrabungen im nieder-rheinischen Braunkohlenrevier zwischen Köln und Aachen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges manifestieren.

Neues Amt und neues Buch

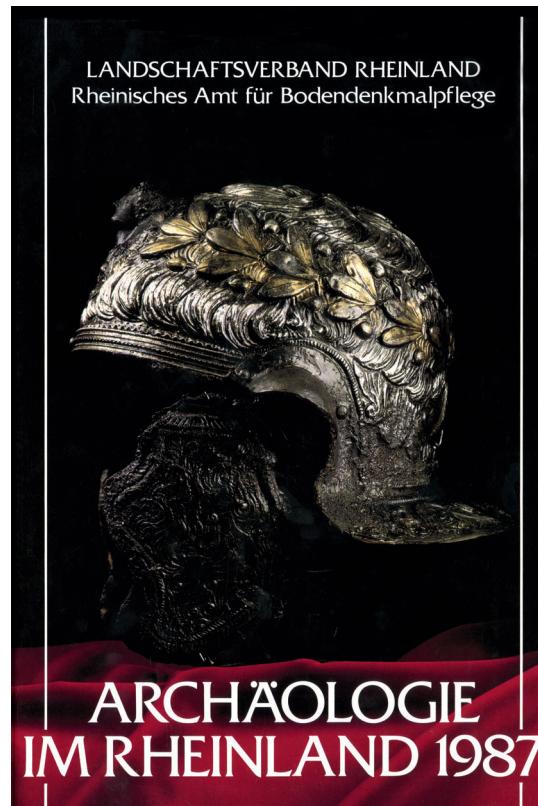
Ein Anlass wie das Jubiläum „25 Jahre Archäologie im Rheinland“ soll nicht allein dazu dienen, wichtige neue Ausgrabungsergebnisse oder Forschungserfolge in dem genannten Zeitraum als Einzelmaßnahmen herauszustellen – diese resümieren die folgenden Beiträge –, vielmehr geht es hier darum, diese auch in die *longue durée* bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen einzubetten.

Nicht zufällig fallen die Gründung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege (RAB; Abb. 1), das auf Beschluss der Landschaftsversammlung vom 12. Dezember 2008 nochmals seinen Namen in LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) änderte, und der erste Jahresbericht der „Archäologie im Rheinland“ in das gleiche Jahr: 1987. Seinerzeit, am 1. Januar 1987, wurde das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege gegründet, präziser formuliert ausgegründet, denn es bestand bereits zuvor im sog. Doppelamt Rheinisches Landesmuseum Bonn/Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Spezifische organisatorische Vorstellungen im Landschaftsverband Rheinland und insbesondere ein erheblicher Personalzuwachs ließen es damals sinnvoll erscheinen, ein eigenständiges Fachamt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu etablieren, bereits zwei Jahre zuvor war der Archäologische Park Xanten mit seinem Römermuseum ebenfalls eigenständige Dienststelle geworden.

Natürlich bestanden und bestehen wesentliche Verbindungen zwischen dem LVR-LandesMuseum Bonn, wie es heute heißt, und dem neuen Fachamt auch nach dem 1. Januar 1987. Und dies nicht nur in Form von gemeinsamen Projekten, sondern auch in gemeinsamen Diensten. Darunter fallen z. B. bis heute etwa die archäologischen Fachwerkstätten im LandesMuseum und das zentrale Fundmagazin für die rheinischen Bodenfunde in Meckenheim, die für beide Häuser tätig sind.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung des neuen Amtes verständigten sich der LVR und das Land Nordrhein-Westfalen seinerzeit dahingehend, dass vom Landschaftsverband Personal- sowie bestimmte Sachkosten und vom Land gezielt Projektmittel über das Denkmalförderungsprogramm bereitgestellt werden sollten. Diese grundsätzliche Regelung besteht bis heute fort.

Mit der Gründung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege wurde rasch deutlich, dass man umgehend ein eigenes Jahrbuch benötigte, das gleichermaßen aktuell und wissenschaftlich fundiert, aber auch für die breite Öffentlichkeit verständlich



2 Titel des ersten Bandes der „Archäologie im Rheinland“.

geschrieben und interessant gestaltet sein sollte. So entstand die „Archäologie im Rheinland“, welche bereits ein Jahr später mit ihrem ersten Band ausgeliefert wurde und erstmalig einen Rückblick auf die wichtigsten Aktivitäten 1987 gab (Abb. 2).

Die gesetzliche Grundlage

Eine wesentliche Zäsur für die rheinische Bodendenkmalpflege hatte sich bereits sieben Jahre zuvor ergeben, als erstmals für Nordrhein-Westfalen ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet wurde. Man war damit das letzte Bundesland in der (alten) Bundesrepublik, das sich ein Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) gab. Es trat zum 1. Juli 1980 in Kraft und ersetzte nach einer Gültigkeitsdauer von 66 Jahren das Preußische Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914. Nach mehr als drei Jahrzehnten Erfahrung mit dem neuen Denkmalschutzgesetz lassen sich heute die positiven Regelungen wie auch die Versäumnisse hinlänglich deutlich charakterisieren, ohne hier zu sehr ins Detail gehen zu wollen. In letzter Zeit sind allerdings vor allem durch zwei höchstrichterliche Urteile des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster Defizite manifest geworden. Wähnte man nach über 20 Jahren praktischer Umsetzung und auch einigen erstinstanzlichen Urteilen von Verwaltungsgerichten (VG) das DSchG NW mit dem sog. Verursacherprinzip ausgestattet, so hat das OVG Münster unlängst konstatiert, dass es hierzu spezifischer Ergänzungen im Gesetzestext bedarf. Ansonsten gilt in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sowie auf europäischer Ebene mit der

sog. „Charta von Malta/Valletta“ die Maßgabe des „developer-pays-principle“, wonach ein Investor, der zu seinem eigenen Vorteil in ein Bodendenkmal eingreift und dieses teilweise oder in Gänze zerstört, auch für die archäologischen Rettungsgrabungen im Rahmen der Zumutbarkeit aufzukommen hat. Hier besteht also dringender Anpassungsbedarf durch eine Änderung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes, denn ansonsten müsste die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen jährlich Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich übernehmen, wollte sie die überwiegend von privater Hand ausgelösten Rettungsgrabungen finanzieren.

Im Rheinland werden im Durchschnitt 350–400 Ausgrabungen *per annum* durchgeführt, wobei die hohe Anzahl insbesondere durch private Grabungsfachfirmen erreicht wird, die erstmalig innerhalb Deutschlands vor etwas mehr als 20 Jahren im Rheinland die Genehmigung für Ausgrabungen erhielten. Mittlerweile sind viele Bundesländer dem rheinischen Vorbild gefolgt und haben gute Erfahrungen mit dem System privater Grabungsfachfirmen gemacht, wobei an die jeweilige Denkmalfachbehörde dann als zusätzliche Aufgabe die fachliche Aufsicht und Qualitätssicherung für diese Drittgrabungen fällt.

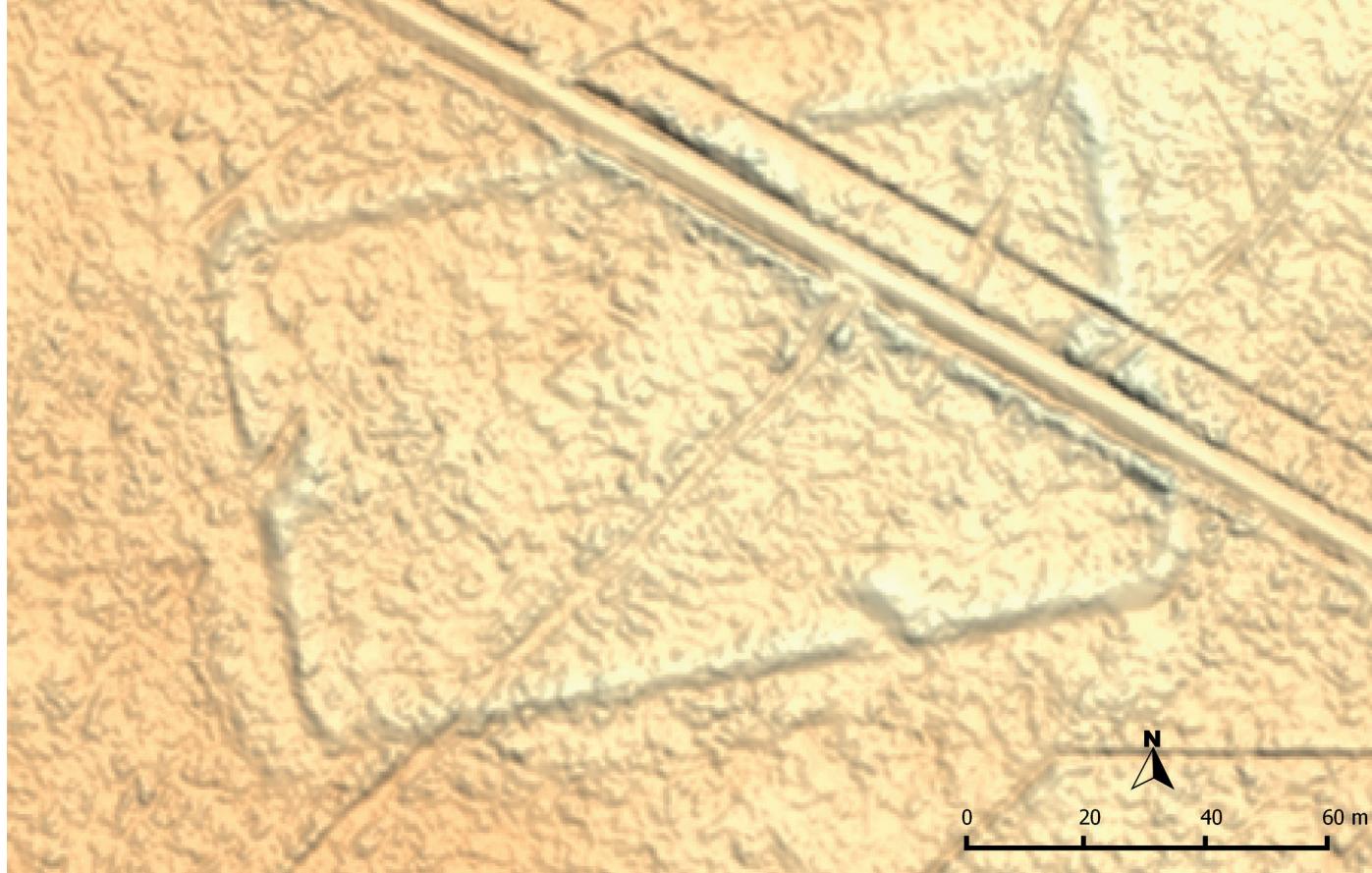
Ein weiteres erhebliches Manko lässt sich in den mehr als 30 Jahren Erfahrungen mit dem hiesigen Denkmalschutzgesetz konstatieren. Neben dem

Freistaat Bayern hat nur Nordrhein-Westfalen bislang noch kein sog. Schatzregal gesetzlich eingeführt. Archäologische Quellen und Funde werden weiterhin nicht als geschichtliche Sachzeugnisse einer Vergangenheit begriffen, die der Allgemeinheit gehört, sondern als persönliches Eigentum, das sich Finder und Grundstücksbesitzer teilen. In dem Zusammenhang gibt es regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten, Objekte aus Ausgrabungen in öffentliches Eigentum zu überführen und wegen unklarer Besitzverhältnisse umgehend die erforderlichen Konservierungs- oder Restaurierungsmaßnahmen in Fachwerkstätten einzuleiten. Auch Raubgräber haben diese Gesetzeslücke in der Vergangenheit genutzt. Hier ist die Einführung des Schatzregals hierzulande und damit eine Harmonisierung im Fundrecht auf nationaler Ebene unverzichtbar, denn es ist untragbar, dass in den Bundesländern unterschiedliche rechtliche Bestimmungen gelten, was den Umgang und Verbleib archäologischer Funde angeht.

Technologische Fortschritte zum Vor- und Nachteil der Bodendenkmalpflege

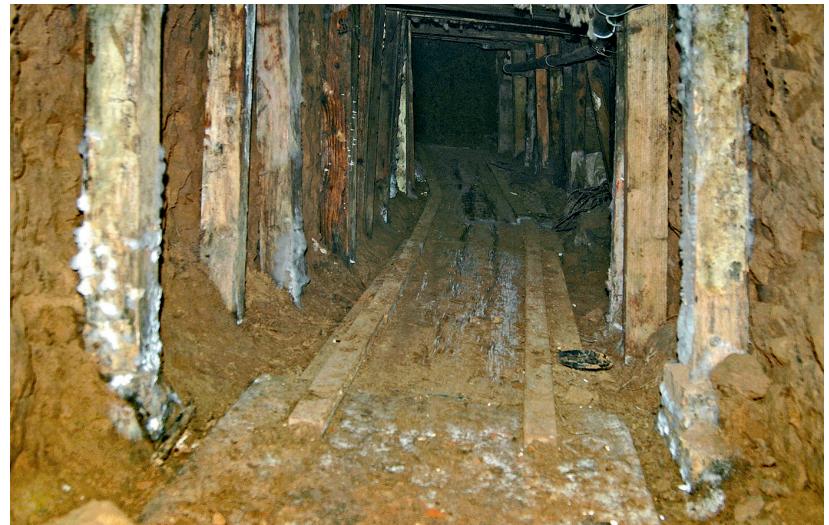
Neue technologische Entwicklungen haben in den letzten 25 Jahren die Entdeckung archäologischer Fundplätze erheblich erleichtert. Die Luftbildarchäologie oder stark verbesserte geophysikalische Messverfahren, die auf durch Siedlungsaktivitäten

3 Kottenforst. Hochauflösender Airborne Laserscan eines römischen Übungslagers (Bodendenkmal BN 008). Messung und Reliefshattierung.



entstandene Veränderungen im Untergrund reagieren, gehören mittlerweile zum Routineeinsatz einer archäologischen Prospektion (vgl. Beitrag N. Andrikopoulou, 254–259). Hinzugekommen in den letzten Jahren sind sog. LIDAR-Befliegungen, die äußerst feinmaschige Geländemodelle liefern und etwa minimale Konturen von im Oberflächenbild stark verschliffenen Geländedenkmälern wie Wall- und Grabenanlagen, Straßendämmen oder Grabhügeln nachzeichnen. Vor allem in geschlossenen Waldgebieten lässt sich der Baumbewuchs „wegrechnen“ und Bodendenkmäler zeichnen sich im Feinrelief ab, die das menschliche Auge ansonsten nicht wahrnehmen kann (Abb. 3). Der technologische Fortschritt bedeutet also einen erheblichen Kenntniszuwachs, was die Entdeckung von Bodendenkmälern angeht. Leider kann durch neue Technologien aber auch ein erheblicher Missbrauch entstehen. In den letzten 25 Jahren gelang es in Deutschland nicht – wie etwa in Schweden – den Kauf von Metalldetektoren durch Privatpersonen zu verhindern oder wenigstens gewissen Beauflagungen zu unterwerfen. Wir haben hierzulande die schwierige Situation, dass der Kauf von Metalldetektoren zwar ohne Einschränkungen möglich ist, deren Nutzung aber recht schnell mit dem Denkmalschutz kollidieren kann. Das hiesige Denkmalschutzgesetz ermöglicht grundsätzlich die Beantragung einer Suchgenehmigung auch für Detektorengänger und in den letzten Jahren haben zunehmend Privatpersonen hiervon Gebrauch gemacht. Sofern – wie es das hiesige Denkmalschutzgesetz formuliert – „die Erhaltung von Quellen für die Forschung nicht gefährdet“ wird, besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, diese kann allerdings mit Auflagen und Bedingungen versehen sein. Hiervon macht das Fachamt regen Gebrauch und erlaubt etwa den Einsatz von Metalldetektoren nur in bereits gestörten Erdschichten (Pflughorizont), nicht hingegen in ungebrochenen Wald- oder Wiesenflächen, da hier der archäologische Kontext, der Befund, unmittelbar tangiert wäre. Zudem ist natürlich das gezielte Suchen mit diesen Geräten auf bekannten Bodendenkmälern oder Fundstellen nicht gestattet. Es lässt sich noch kein abschließendes Fazit ziehen, ob die Genehmigungsempfänger diese Auflagen immer und umfassend einhalten. Erleichtert wäre auch hier das Verfahren, wenn Nordrhein-Westfalen ein Schatzregal hätte, denn in dem Fall ginge es dem Detektorengänger in erster Linie tatsächlich darum, die historische Landesforschung zu unterstützen und nicht Archaeologica für sich persönlich zu sichern.

In den letzten 20 Jahren waren Hauptproblem unter den Detektorengängern allerdings nicht die Privaten, die den Antrag auf Suchgenehmigung offiziell stellen, sondern die illegal Tätigen im Lande! Die Unsicherheit, die bisweilen bei der Justiz im Umgang mit diesem Personenkreis herrschte,



machte sich in offiziellen Gerichtsdokumenten deutlich, wo man diese als „Hobbyarchäologen“ beschrieben hat. Viele sind zutreffender als Wiederholungs- und Intensivtäter zu charakterisieren. Ein besonders krasser Fall in dem Töpfereistandort Frechen hat vor einigen Jahren über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus für Aufsehen gesorgt, als ein seit mehr als zwei Jahrzehnten aktenkundiger und wiederholt im In- und Ausland festgenommener Raubgräber mehrere Privatgrundstücke untertunnelte, um an einen frühneuzeitlichen Töpferofen zu gelangen und diesen auszuplündern. Ein Hauseigentümer versank in seinem Gartengelände im eingestürzten Raubgräberschacht und dadurch wurde der versuchte Tunnelraub entdeckt (Abb. 4).

Wie auch im Frechener Fall vom Raubgräber zunächst beabsichtigt, hat man in den vergangenen Jahren regelmäßig versucht, archäologische Objekte über Verkaufsplattformen im Internet zu veräußern. Auch hier hat also eine neue, allgemein zugängliche und weit verbreitete Technologie zu neuen Vertriebsformen und Absatzmärkten geführt, die vor etwas mehr als einem Jahrzehnt noch nicht bestanden. Es sind allerdings nicht nur die Verkaufsforen im Internet die Sorgen bereiten, sondern auch die sog. Chatrooms, wo sich Gleichgesinnte treffen und Verhaltensempfehlungen etwa im Umgang mit Polizei und Justiz austauschen. Die Erfahrungen der Bodendenkmalpflege oder – allgemeiner gesagt – im Kulturgüterschutz wiederholen sich und gleichen dabei anderen kriminellen Betätigungsfeldern, wo ebenfalls im letzten Jahrzehnt durch das Internet eine neue Situation entstanden ist.

Das archäologische Netzwerk

Nun soll in diesem Beitrag natürlich nicht der Eindruck entstehen, dass der Schutz des kulturellen Erbes vor kriminellen Einzeltätern oder Gruppierungen die staatliche Bodendenkmalpflege insbesondere beschäftigt. Dieses trifft nicht zu, denn

4 Frechen. Mit einem in professioneller Technik ausgeführten Stollen „ebnete“ sich ein Raubgräber den Weg zu einem der bekannten Töpferöfen.



5 Nideggen-Wollersheim. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Feldbegehung.

den Alltag der Bodendenkmalpflege bestimmen partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behörden und Denkmaleigentümern, Grabungsfirmen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie kollegiale Kontakte (Abb. 5). Hierfür steht seit vielen Jahren ein gemeinsames Leitbild, wonach sich die Landesarchäologie im Rheinland als ein aktives Netzwerk begreift, das alle in der Bodendenkmalpflege hierzulande tätigen Personen und Institutionen miteinander verbindet. Diese Vielfalt an Personen und Institutionen und ihrer Aktivitäten, die das Bild der hiesigen Landesarchäologie prägen, findet auch im Jahrbuch „Archäologie im Rheinland“ seinen Ausdruck, das sich im Laufe der Jahre als Publikationsorgan dieses Netzwerkes profilieren konnte.

Regelmäßig am Jahresanfang findet zudem seit 2005 der Jahresrückblick „Archäologie im Rheinland – Ausgrabungen, Forschungen und Funde“ statt, eine zweitägige Konferenz, die mittlerweile an den beiden Tagen mehr als 400 Gäste zählt. Sowohl das Jahrbuch „Archäologie im Rheinland“ wie auch die gleichnamige Jahreskonferenz stehen somit als sichtbare Zeichen eines Netzwerkes, das in den letzten Jahren die im Rheinland archäologisch Tätigen enger zusammenführen konnte. Unser Haus sichert seit vielen Jahrzehnten in seiner Bodendenkmalregistratur die Dokumentationen der rheinischen Ausgrabungen. In einer zen-

tralen Datenbank hält es zur schnellen Recherche die wichtigsten Daten bereit. Die wissenschaftliche Aufarbeitung zum mindesten von Teilen dieser unzähligen Dokumentationen ist uns ein besonderes Anliegen. So gehen auf unsere Initiative zahlreiche Forschungsprojekte zurück, die zumeist auch als wissenschaftliche Veröffentlichungen in unseren Publikationsreihen erscheinen. Der wichtigste Aspekt ist hierbei der Kontakt zum wissenschaftlichen Nachwuchs, denn die Vielzahl der Bearbeitungen rheinischer Ausgrabungen erfolgt als universitäre Abschlussarbeiten, also als Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten und Promotionen. Zur Stärkung der Nachwuchsförderung haben wir vor vier Jahren ein neues Format eingeführt, das in Ergänzung zum etablierten Jahresrückblick „Archäologie im Rheinland – Ausgrabungen, Forschungen und Funde“ stehen soll. Jeweils im Herbst gibt es auch hier einen Rückblick, wo die Absolventinnen und Absolventen des letzten Jahrgangs in der Veranstaltung „Archäologische Forschungen im Rheinland – Ergebnisse universitärer Abschlussarbeiten“ ihre Examensarbeiten ausführlich vorstellen können. Nicht nur für die Alltagsarbeit und die strategische Ausrichtung der Bodendenkmalpflege lässt sich der Nutzen dieser Veranstaltung festmachen, auch die Vortragenden selbst schätzen es als erheblichen Gewinn ein, sich häufig erstmalig außerhalb der Universitätsseminare präsentieren zu dürfen.



Im Schnitt entstehen jährlich etwa ein Dutzend derartige Examensarbeiten mit rheinischem Fundmaterial an deutschen Universitäten. Ein großer Teil von ihnen befasst sich mit Ergebnissen aus dem Niederrheinischen Braunkohlenrevier, also aus den drei Tagebauen Garzweiler, Hambach und Inden (vgl. Beitrag U. Geilenbrügge, 298–303). Hierfür ist natürlich zum einen die dortige umfangreiche Ausgrabungstätigkeit verantwortlich, zum anderen bestehen hier durch die „Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier“ (kurz: Archäologiestiftung) besondere finanzielle Förderungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die dieser gerne aufgreift. Die Arbeit dieser Stiftung ist nicht nur Vorbild für andere Bundesländer mit Braunkohlenförderung im Osten Deutschlands geworden; sie ist weiterhin unerreicht, was die Höhe des Stiftungskapitals angeht. Am 17. Mai 1990, also vor mehr als 20 Jahren, fanden die damalige Rheinbraun AG (heute: RWE Power AG), das Land Nordrhein-Westfalen und der LVR in der gemeinsamen Überzeugung zusammen, umfassender als es zuvor möglich war, großflächige Rettungsgrabungen und Prospektionen, aber auch Publikationen sowie Forschungen mit Modellcharakter im rheinischen Braunkohlenrevier zu unterstützen. Mittlerweile haben Zustiftungen und Rückstellungen ein Stammkapital von rund 19 Mio. EUR gebildet, das auf dem Kapitalmarkt angelegt

ist. Ausgeschüttet werden jährlich die Zinserträge, die bei ca. einer halben Mio. EUR p. a. liegen und in Projekte fließen, die einen unmittelbaren Bezug zur rheinischen Braunkohlenarchäologie haben müssen. Ein wissenschaftlicher Beirat bewertet zweimal im Jahr eingegangene Anträge und gibt Empfehlungen ab; die Bewilligung und Mittelvergabe erfolgt dann durch den Vorstand der Stiftung, dem die o.g. drei Gründungsmitglieder angehören. Über die archäologischen Maßnahmen hinaus findet sich in den Statuten der Stiftung als ein besonderes Anliegen – wie zuvor erwähnt – die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Von den bislang über 200 Förderprojekten entfiel etwa die Hälfte auf Examensarbeiten, die durch zwei-, bisweilen auch dreijährige Stipendien unterstützt wurden. Europaweit profitiert die Archäologie von diesen Forschungen und insbesondere auch von der Arbeit der Archäologiestiftung, die zugleich die finanzstärkste ihrer Art auf unserem Kontinent ist.

Schutz vor Ausgrabung

Die Öffentlichkeit nimmt ein archäologisches Fachamt ganz wesentlich durch dessen Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit wahr. Hierfür sind Medien gleichermaßen verantwortlich wie die Archäologinnen und Archäologen selbst. Auch der hiesige Jubiläumsband mag im gewissen Maße diesen Eindruck bestätigen. Aber nicht zufällig ha-

6 Bonn. Blick auf die Grabungsfläche im Vorfeld der Errichtung des United Nations Congress Center. Hier wurden 2006 und 2007 großflächig Teile der römischen Zivilsiedlung ergraben.



7 Kall-Dallbenden.
Station des Römerkanal-
Wanderwegs.

8 Plakat der Archäologie-
tour Nordeifel 2011.

Archäologietour Nordeifel 2011



Sonntag, 2. Oktober 2011, 10 – 18 Uhr
Mit fachkundigen Führungen und vielfältigem Rahmenprogramm

Reisen Sie an sieben Stationen durch die Zeiten:



- Nettersheim-Frohngau: Fossilien im „Eifelmarin“ von St. Margareta
- Kall-Dallbenden: Licht im Römerkanal
- Mechernich-Vussem: Die römische Aquäduktbrücke in neuem Glanz
- Zülpich-Enzen: Der Sage vom Königsgrab auf der Spur
- Bad Münstereifel: Den Ringwall „Alte Burg“ entdecken
- Blankenheim: Der Tiergartenfunkel – Einstieg erlaubt!
- Schleiden: Im Kontrollgang der Urftalsperre

www.archaeologietour-nordeifel.lvr.de · Info-Telefon +49 (0)228 9834-175

Eine Kooperation des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit den Städten und Gemeinden Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden und Zülpich.



Mit freundlicher Unterstützung:



ben wir in unserem Bundesland seit 1980, also vor mehr als 30 Jahren, den Paradigmenwechsel weg vom (preußischen) Ausgrabungsgesetz und hin zu einem (nordrhein-westfälischen) Denkmalschutzgesetz vollzogen. Vorrangig steht also der Schutz des Denkmals gegenüber seiner Erforschung, jedenfalls dann, wenn diese Erforschung invasiv ist, also eine Teil- oder sogar Komplettzerstörung des Objektes bedeutet. Wir kennen auch im Rheinland eine Vielzahl von Ausgrabungen an seinerzeit ungefährdeten archäologischen Fundplätzen, wo man sich deren Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt und mit moderneren Methoden gewünscht hätte. Viele Fragen ließen sich heute unter Verwendung besserer Dokumentationsverfahren oder durch den Einsatz von naturwissenschaftlichen Spezialisten besser klären. Natürlich geht zudem die Methodenentwicklung stetig weiter und so erklärt sich die Zurückhaltung unseres Hauses, Ausgrabungen an ungefährdeten archäologischen Fundplätzen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Auch das archäologische Kulturerbe wird also mittlerweile als endliche Ressource begriffen, wo Ausgrabungen nur unter besonderen Bedingungen als *ultima ratio* statthaft sind. Vorrangig ist demnach die Erhaltung des Denkmals vor Ort und damit der Schutz der Primärquelle („*in situ*-Erhaltung“). Ist diese nicht erreichbar, kommt eine andere denkmalpflegerische Zielsetzung zum Tragen, nämlich die Sicherung als Sekundärquelle in Form einer umfangreichen Grabungsdokumentation, die eine spätere, ortsunabhängige und (weitgehend) zweifelsfreie Auswertung ggf. auch durch Dritte ermöglichen muss, und die Überführung der archäologischen Funde in Fachwerkstätten und Magazine sowie Ausstellungen („*ex situ*-Erhaltung“). Insbesondere trifft man auf diese Notwendigkeit an Fundplätzen, deren Zerstörung durch Ausweisung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete, den Verkehrswegebau oder bei Abgrabungen von Rohstoffen droht, wo also im konkreten Fall ein anderes, überwiegend öffentliches Interesse gegenüber der Denkmalerhaltung vor Ort attestiert wird. Erklärtes Ziel unseres Hauses ist es hier, im Vorfeld die erforderlichen fachlichen Untersuchungen einzuleiten und die benötigten Flächen dann zu einem zuvor festgelegten Zeitpunkt bau- bzw. abgrabungsreif zu übergeben (Abb. 6). Es lassen sich bedauerlicherweise keine verlässlichen Angaben machen, wie viele archäologische Fundstellen im Rheinland vor ihrer Devastierung noch wissenschaftlich untersucht werden können und wie viele undokumentiert verloren gehen. Natürlich gilt für jeden Bauherrn oder Kiesgrubenbesitzer die gesetzliche Meldepflicht bei der Entdeckung von Bodendenkmalen, dennoch erreichen uns im Zusammenhang mit derartigen Bau- oder Abgrabungsmaßnahmen weit weniger als ein Dutzend Fundanzeigen im Jahr durch die Veranlasser.

Die archäologische Denkmalpflege im Rheinland hat sicherlich ein positives Image in Politik und Verwaltung, insbesondere aber – und das ist ihr besonders wichtig – in der Öffentlichkeit. Dennoch gibt es systemische Verständigungsprobleme. Anders als beim Baudenkmal, das jeder Betrachter zwar unterschiedlich bewerten mag, aber doch optisch wahrnehmen kann, hat ein Bodendenkmal in aller Regel keine besondere ästhetische Qualität, häufig sieht man es noch nicht einmal. Seine Bedeutung liegt vor allem in den historischen Aussagemöglichkeiten; hier die Erkenntnisse zu gewinnen, ist allerdings nur möglich, wenn Fachleute das Objekt untersuchen. Die Masse der archäologischen Fundstellen im Rheinland – ca. 95 % – sind zudem im Untertägigen verborgen. Sie erschließen sich visuell dem Laien erst, wenn Deckschichten oder der Mutterboden entfernt werden. Aufgrund derartiger Schwierigkeiten hat die amtliche Bodendenkmalpflege schon immer darauf geachtet, der breiten Öffentlichkeit das archäologische Kulturerbe zu erläutern, insbesondere sie zu den Örtlichkeiten hinzuführen und dort mit den nötigen Informationen zu versehen.

Die Vergangenheit sichtbar machen – Inwertsetzung von Bodendenkmälern

Eines der wichtigsten technischen Denkmäler nördlich der Alpen, das aus der Römerzeit auf uns gekommen ist, liegt in Nordrhein-Westfalen. Es ist die große, fast 100 km lange Wasserleitung, die von einem Quellgebiet in Nettersheim ausgehend ca. 20 Mio. Liter frisches Eifelwasser täglich nach Köln transportierte. Dieses herausragende Objekt ist gut erforscht und in wichtigen Aufschlüssen entlang des Leitungsstranges auch optisch immer wieder erfahrbbar. Im Jahr 1988 wurde der auch landschaftlich äußerst reizvolle Römerkanal-Wanderweg angelegt und mit den erforderlichen Richtungshinweisschildern versehen (Abb. 7). Informationstafeln entlang der Strecke erläutern immer wieder besondere Aufschlüsse. Der begleitende Führer gibt – je nach Kondition des Wanderers – vier bis sechs Tage für die Erwanderung an. Der sehr gute Zuspruch hat es jetzt nach mehr als 20 Jahren ermöglicht, eine Neubeschilderung vorzunehmen, die mittlerweile veränderten Sehgewohnheiten Rechnung trägt und auch moderne Technologien wie den digitalen QR-Code einbezieht, um zusätzliche Informationen, Bilder etc. auf mobile Endgeräte des Wanderers zu bringen (vgl. Beitrag U. Müssemeier, 228–230). Ebenfalls sind gegenüber der Routenführung von 1988 neue Wegestationen hinzugekommen, wo in

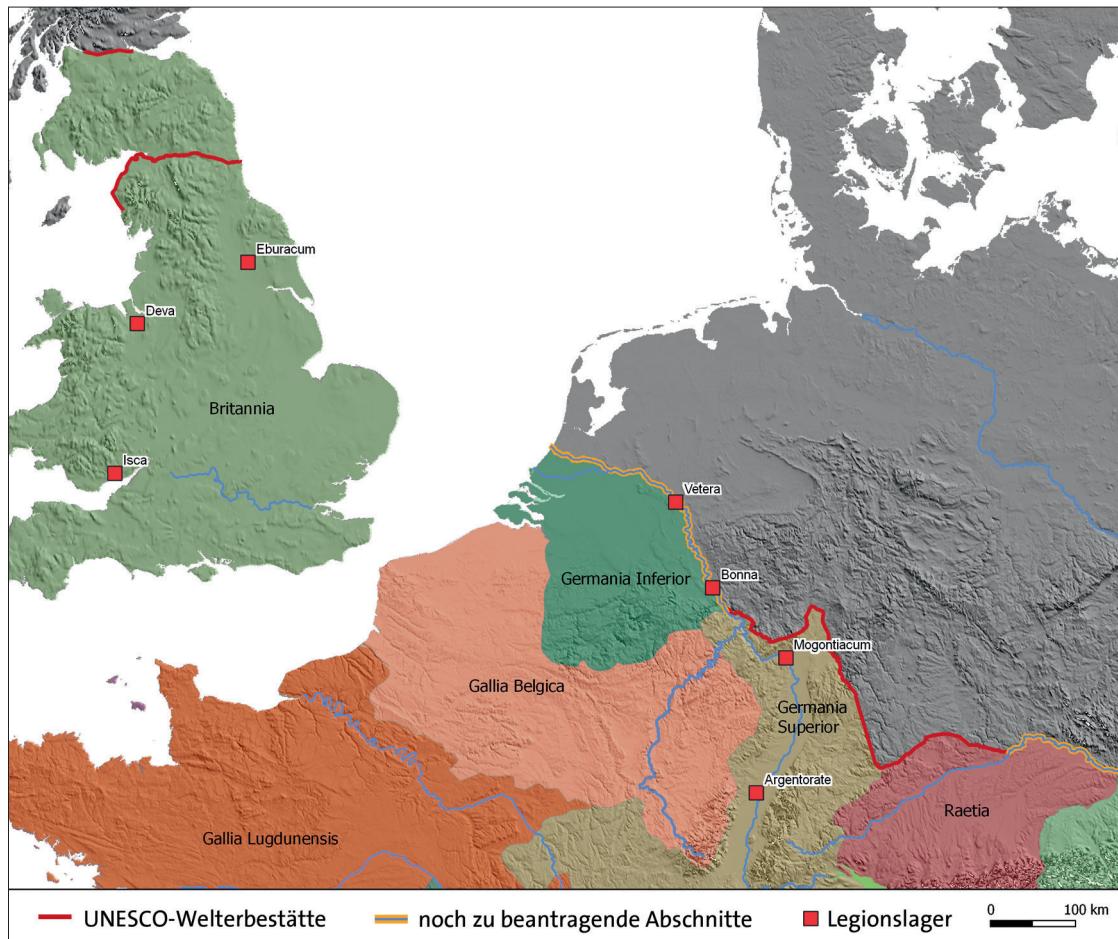


Abbildung online nicht verfügbar

10 Bornheim-Botzdorf.
Architekturentwurf vom
Januar 2011 (Ausschnitt)
für den Schutzbau über
der Badeanlage einer
römischen *villa*.

der Zwischenzeit archäologische Untersuchungen stattgefunden haben.

Ein archäologisches Fachamt, das für sich in Anspruch nimmt, mitten in der Gesellschaft zu stehen, muss demnach ein Gespür für attraktive archäologische Freizeitangebote entwickeln. Wandern oder Rad fahren in Natur und Landschaft nutzen viele als Erlebnis und Ausgleich und auch die Bodendenkmalpflege muss sich darauf einstellen, indem sie nicht nur einzelne zu besichtigende Bodendenkmäler in Wert setzt, sondern diese miteinander vernetzt, d. h. Routen entwickelt oder sogar komplette Landschaften erschließt. In den letzten Jahren haben wir diesen Aufgabenbereich zu einem neuen fachlichen Schwerpunkt ausgebaut, der in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. So wurde etwa ein archäologisch-historischer Wanderweg im „Geschichtsraum Xanten“ entwickelt, der insbesondere Denkmäler aus der Römerzeit und dem Mittelalter in einem Rundweg erschließt (Arch. Rheinland 2005, 170–172). Einen noch weiter angelegten Ansatz verfolgt unser Projekt „ArchaeoRegion Nordeifel“, an dem zwölf Eifelkommunen mitwirken (vgl. Beitrag U. Müssemeier, 228–230). In einem ersten Schritt werden hier zwei Dutzend herausragende Bodendenkmäler, die zeitlich von Zeugnissen der Erdgeschichte bis hin zum Westwall aus dem Zweiten Weltkrieg reichen, in gleichartiger Form mit Informationen versehen und als Bestandteile eines regionalen Netzwerkes ausgewiesen. Wir entwickeln die „ArchaeoRegion Nordeifel“ in enger Abstimmung mit unseren Partnern, den Kommunen und Touristikern, und binden sie in die Logistik und Bewerbung dieser beliebten Ferien- und Freizeitlandschaft ein. Bereits seit dem Jahr 2007 wurde in dem Zusammenhang erstmals eine „Archaeoljetour Nordeifel“ in der Eifel angeboten (Arch. Rheinland 2007, 203–205). Sie findet regelmäßig als Jour fixe am ersten Sonntag im „Goldenen

Oktober“ statt und erschließt natürlich immer andere Denkmäler (Abb. 8; vgl. Beitrag U. Müssemeier, 231–233). An diesem Tag nutzen im Schnitt mehr als 3000 Personen die Gelegenheit, die Objekte kennenzulernen und die speziellen Besucherangebote wahrzunehmen. Unsere Überlegungen gehen natürlich dahin, die Formate „ArchaeoRegion“ und „Archaeoljetour“ auch in weiteren Landschaften des Rheinlandes wie dem Bergischen Land oder dem Niederrhein zu etablieren, doch bleibt der Arbeitsaufwand für ein Fachamt beträchtlich und ist derzeit nicht zu realisieren. Bereits die seit vielen Jahren etablierten Wochenendveranstaltungen wie der Tag der Archäologie in Titz, das Stiftshoffest in Nideggen oder die Tage der offenen Tür bzw. offenen Grabung in Xanten und Overath führen uns an das Limit unserer Möglichkeiten. Dennoch haben wir neuerdings gemeinsam mit der Stadt Overath auf unserem dortigen Außenstellengelände den außerschulischen Lernort „KennenLernenUmwelt“ konzipiert, der Kinder mit dem Aufgabengebiet der Bodendenkmalpflege und mit dem Leben in vergangenen Zeiten vertraut machen soll. Einen neuen Weg geht ebenfalls das Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ (vgl. Beitrag W. Gaitzsch/S. Jenter/C. Ulbert, 362–366). Entstanden ist es zunächst aus dem wissenschaftlichen Anliegen heraus, die seit den 1930er Jahren weitgehend ruhende Römerstraßenforschung wieder konzeptionell aufzugreifen. Es ergab sich der Kontakt zur „Regionale 2010“ und damit die Gelegenheit, die Agrippastrasse, also die Verbindung von Köln nach Trier und dann weiter nach Lyon, und die „Via Belgica“, die damalige Ost-West-Achse von Köln über Tongeren an die Atlantikküste, als historische Raumachsen wieder in das öffentliche Bewusstsein zurückzurufen. Beide linearen Denkmäler werden unter einem einheitlichen Corporate Design und mit den gleichen Elementen (Beschilderung, sog.

Mansiones als Einstiegspunkte, Info-Zentren etc.) bestückt und es ist zu hoffen, dass diese Idee nicht an den Grenzen Nordrhein-Westfalens Halt macht, sondern man die Römerstraßen als Quellen einer gemeinsamen europäischen Erinnerung begreift. Ermutigend ist hierbei, dass die Niederlande die Fortführung und Ausweisung der „Via Belgica“ auf ihrem Gebiet vornehmen wollen.

In den nächsten Jahren wartet ein weiteres großes Projekt auf unser Haus! Es steht die Einbeziehung des Niedergermanischen Limes in das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire in Europe“ an (vgl. Beitrag St. Bödecker/M. Gechter, 335–344, bes. 336). Auch hier wollen wir mit den Niederlanden gemeinsam tätig werden. Damit wäre die Lücke zwischen dem englischen Hadrianswall, der seit 1987 Welterbestatus genießt, und dem Obergermanisch-Raetischen Limes, seit 2005 in der Liste, auch räumlich geschlossen (Abb. 9). Allein fünf Landkreise im Rheinland und 16 Kommunen sind hier in ein gemeinsames Netzwerk zu bringen. Natürlich geht es insbesondere um den Schutz und die schonende Weiterentwicklung des Niedergermanischen Limes als Welterbestätte, aber jedem Touristiker ist natürlich auch deren Potenzial für den Fremdenverkehr bekannt.

Die Inwertsetzung der Bodendenkmäler ist nach unserer Auffassung ein Aufgabenbereich, der mittlerweile gleichberechtigt neben den des Schutzes, der Pflege und der Erforschung getreten ist. Auf besondere Schwierigkeiten stößt man jedoch regelmäßig, wenn man die offenen Freizeit- und Erholungslandschaften verlässt und in die Verdichtungsräume vorstößt, also dorthin, wo die Masse der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wohnt und arbeitet. Häufig hat man es hier mit einem heterogenen baulichen Umfeld zu tun und das Bodendenkmal ist selten großflächig erhalten oder im verfügbaren Areal zu präsentieren. Es stellt sich also leicht der negative „Schlüssellocheneffekt“ ein. Dennoch haben wir in den letzten Jahren in Bonn und Bornheim mit römischen Badeanlagen, die im Zuge von Ausgrabungen neu entdeckt wurden, konkrete Erfahrungen auch im städtischen Bereich gewonnen. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, die vorliegenden Architekturplanungen allerdings ermutigend und man sollte als Fachamt nicht bereits im Vorfeld vor den Schwierigkeiten der Umgebung kapitulieren (Abb. 10).

Seit dem 1. Januar 1987 betreut das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, das heutige LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Aus-

nahme des Stadtgebietes von Köln das Rheinland, eine archäologisch ungemein reizvolle und wichtige Landschaft, die unter besonderem Druck steht. Nicht nur leben und arbeiten hier 9,5 Mio. Einwohner auf nur 12 600 km² mit ihren vielfältigen Bedürfnissen an den Raum, sondern zusätzlich werden mit Sanden und Kiesen sowie der Braunkohle Bodenschätze gewonnen, die enorme Eingriffe in die Landschaft und damit auch in die weitgehend untertägige archäologische Fundlandschaft auslösen (vgl. Beiträge J. Obladen-Kauder, 293–297 u. U. Geilenbrügge, 298–303). Die Aufgaben unseres Hauses als gesetzlich verankerte Denkmalfachbehörde, als regionaler Dienstleister für Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger in allen Belangen der Bodendenkmalpflege, aber auch als Forschungsinstitution sind entsprechend vielfältig. In jedem dieser drei Arbeitsbereiche hat es in den vergangenen 25 Jahren große Entwicklungen gegeben. Möglicherweise wird man dabei die bewusste Hinwendung unseres Hauses hin zu einem regionalen Dienstleister als die fundamentalste einschätzen.

Literatur

H. Koschik, Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege - Entwicklung und gegenwärtige Situation. In: Archäologie im Dienste des Bürgers. 10 Jahre Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Mat. Bodendenkmalpflege 9 (Köln 1997) 11–26. – Ders. /J. Kunow, Utopie oder Wirklichkeit? Archäologische Forschung im Alltag der Bodendenkmalpflege. In: Dem Erbe verpflichtet. 100 Jahre Kulurlandschaftspflege im Rheinland. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Münster 2006) 245–261. – J. Kunow, Erforschung und Schutz vorgeschichtlicher Denkmäler und Fundstellen im nördlichen Rheinland. In: J. Kunow/H.-H. Wegner (Hrsg.), Urgeschichte im Rheinland. Jahrb. 2005 Rhein. Ver. Denkmalpflege u. Landschaftsschutz (Köln 2006) 3–22.

Abbildungsnachweis

1 H.-J. Lauffer u. J. C. Fink /LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. – 2 Umschlaggestaltung: M. Diedrich u. A. Hinder, Foto: H. Lilienthal/LVR-LandesMuseum Bonn. – 3 ArcTron 3D GmbH. – 4; 6 M. Thuns /LVR-ABR. – 5 P. Tütlies /LVR-ABR. – 7 Nordeifel Tourismus GmbH. – 8 Entwurf: bik Benedikt Schmitz Werbeagentur, Fotos: M. Thuns /LVR-ABR. – 9 St. Bödecker, Überarbeitung: J. C. Fink /LVR-ABR. – 10 Architekt AK NW K. P. Knevels, Bornheim.